



ZOLLKONTINGENTE IN DER EU – IHRE ÜBERSICHT FÜR DIE EINFACHE SOFORTKONTROLLE

Thema	Inhalt
Was sind Zollkontingente?	Zollkontingente sind Ausnahmen vom regulären EU-Zolltarif. Innerhalb eines festgelegten Zeitraums und bis zu einer bestimmten Menge dürfen bestimmte Waren zollfrei oder zollermäßigt in die EU eingeführt werden. Antidumpingzölle bleiben davon unberührt.
Arten von Zollkontingenten	1. Präferenzielle Kontingente: Diese basieren auf Handelsabkommen oder einseitigen Präferenzregelungen der EU mit Drittstaaten. Sie erhalten einen günstigeren Zollsatz für ein bestimmtes Volumen an Waren aus einem begünstigten Land.  ACHTUNG Der präferenzielle Ursprung der Ware muss korrekt nachgewiesen werden (z. B. durch eine Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder eine Ursprungserklärung auf der Rechnung/Handelsdokument). Typische Beispiele: Agrarprodukte oder Textilien aus Ländern mit Freihandelsabkommen. 2. Autonome Kontingente: Diese gewährt die EU einseitig und freiwillig, um bestimmte Branchen mit benötigten Vorprodukten zu versorgen – z. B. Rohstoffe, Halbfertigwaren oder Spezialbauteile, die in der EU nicht oder nicht ausreichend verfügbar sind.  ACHTUNG Autonome Kontingente gelten niemals für Fertigwaren, sondern ausschließlich für Vorprodukte, die in der EU weiterverarbeitet werden sollen. Sie dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU.
Vorteile für Unternehmen	 Zollkontingente sind weit mehr als ein technisches Zollinstrument – sie erfüllen wirtschaftliche und handelspolitische Ziele: Wirtschaftlich:  Sie sichern Ihre Versorgung mit wichtigen Rohstoffen.  Sie reduzieren Ihre Produktionskosten.  Sie steigern Ihre Wettbewerbsfähigkeit.  Sie profitieren von attraktiveren Einkaufspreisen.
Fortsetzung: Vorteile für Unternehmen	Politisch:  Sie können die Marktöffnung im Rahmen von Handelsabkommen nutzen.  Sie profitieren von internationalen Verpflichtungen der EU.  Sie unterstützen faire Partnerschaften mit Drittstaaten. Ihr Vorteil: Sie bekommen gezielten Zugang zu günstigen Importen – ohne offene Märkte, denn Sie sparen bei der Einfuhr, ohne dass die EU den gesamten Markt freigeben muss. Das schützt gleichzeitig die europäische Industrie.

Gesetzliche Grundlagen	🌐 Art. 31 AEUV 🌐 UZK: Verordnung (EU) Nr. 952/2013 🌐 Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 🌐 Ratsverordnungen zur Einrichtung und Verwaltung von Kontingenten
Windhundprinzip	Die Vergabe von Zollkontingenten erfolgt nach dem Prinzip: Wer zuerst anmeldet, erhält zuerst Zugang. Späte Anmeldungen gehen leer aus, wenn das Kontingent ausgeschöpft ist.
Best Practices für Unternehmen	1. Prüfen Sie im EZT, ob ein Kontingent für Ihre Ware verfügbar ist (Warennummer, Bedingungen, Zollsatz). 2. Beantragen Sie die Begünstigung aktiv in der Zollanmeldung (Feld 36: Präferenzcode, Feld 39: Kontingentsnummer). 3. Halten Sie alle erforderlichen Nachweise bereit (Ursprungsnachweise, Verwendungsbestätigung, Lizenzen).
Konkrete Anforderungen	🌐 Je nach Kontingent gelten spezifische Bedingungen (z. B. Ursprungsland, Verwendungszweck, Qualitätsvorgaben). 🌐 Prüfen Sie täglich den Restbestand im EZT und die entsprechenden Fußnoten.
Dokumentationspflicht	Ohne vollständige und korrekte Angaben in der Zollanmeldung sowie gültige Nachweise wird die Zollbegünstigung nicht gewährt.